



Antrag auf Aufnahme in die Offene Ganztagschule

Die Schülerin/Der Schüler:

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers

Geburtsdatum

Klasse

Straße, PLZ, Ort

Telefon

E-Mailadresse

wird für die Offene Ganztagschule am **Werner-von-Siemens-Gymnasium Regensburg** für das Schuljahr 2017/2018 **verbindlich** angemeldet.

Die Anmeldung für die Angebote der Förderung und Betreuung in der Offenen Ganztagschule gilt für:

2 Nachmittage

3 Nachmittage

4 Nachmittage

Die gewünschten Wochentage der Förderung und Betreuung können Sie zu Beginn des Schuljahres (nach Bekanntgabe des Stundenplans) festlegen. Eine Reduzierung der Anzahl der bereits gemeldeten Tage ist nicht möglich.

Erklärung der/des Erziehungsberechtigten:

1. Mir/Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das **gesamte Schuljahr 2017/2018** verbindlich ist. Für die Schülerin/den Schüler besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahme-pflicht. Es gelten die Bestimmungen der Schulordnungen für schulische Veranstaltungen sowie für Erkrankungen, Befreiungen und Beurlaubungen. Befreiungen von der Teilnahmepflicht können in begründeten Ausnahmefällen durch die Schulleitung vorgenommen werden.
2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass die Offene Ganztagschule am Werner-von-Siemens-Gymnasium Regensburg staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule.
3. Uns ist bekannt, dass für die Angebote der Offenen Ganztagschule die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Offenen Ganztagschule in der jeweils gültigen Fassung gelten.
(<http://www.km.bayern.de/eltern/schule-und-familie/ganztagschule.html>)
Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme meines Kindes in die Offene Ganztagschule am Werner-von-Siemens-Gymnasium Regensburg.
4. Uns ist bekannt, dass eine Abmeldung im laufenden Schuljahr 2017/2018 nur in begründeten Einzelfällen durch die Schulleitung genehmigt werden kann.

(Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift!)